

Zeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung und Ergänzung der Planzeichen

MI II
04 08
0

1.0 Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Mischgebiet
GE Gewerbegebiet

2.0 Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

04 Grundflächenzahl
08 Geschossflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3.0 Bauweise, Baugrenzen, Baulinien
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

0 offene Bauweise
g geschlossene Bauweise
Baugrenze

4.0 Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie
— Straßenverkehrsfläche
+ Rad- und Fußweg
— verkehrsberuhigter Bereich
P Parkplatz
+ Ein- und Ausfahrtsweg

5.0 Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

— Dauerkleingartenanlage
— Sportanlage
— Spielplatz
— öffentliche Grünfläche

6.0 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

— Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
— Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
— Erhaltung von Bäumen
— Anpflanzung von Bäumen
— ND Naturdenkmal

7.0 Sonstige Festsetzungen

— Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Garagen und Gemeinschaftsanlagen
— Stellplätze
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
— Grenze des regionalen Grünzuges

8.0 Fläche für die Landwirtschaft + Wald
(§ 9 (1) Nr. 18 BauGB)

— Streubest auf Dauergrünland
— Wald

Bebauungsplan Nr. 729
'AMERIKAFELD' 729

Die Verordnungen, die die städtischen technischen Festsetzungen und Hinweise
Grenzlinie Grundfläche für den Bebauungsplan (BauGB)
in der Fassung vom 08. Dezember 1986, sowie die Bauleitungsverordnung
(BauLBV) in der Fassung vom 23. Januar 1990

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bebauungsplan-
änderung nach § 2 (1) Nr. 1 BauGB
am 15.06.1981

Die Aufstellungssatzung wurde nach § 2 (1) BauGB
festgestellt am 13.01.1990

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan
nach § 3 Abs. 2 BauGB
am 26.08.1991

Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB
festgelegt am 20.09.1991

Der Bebauungsplan wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgestellt am 07.10.1991

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan
nach § 10 BauGB mit Satzungen am 08.11.1991

Die Anzeigungsverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde
durchgeführt am 25.11.1991

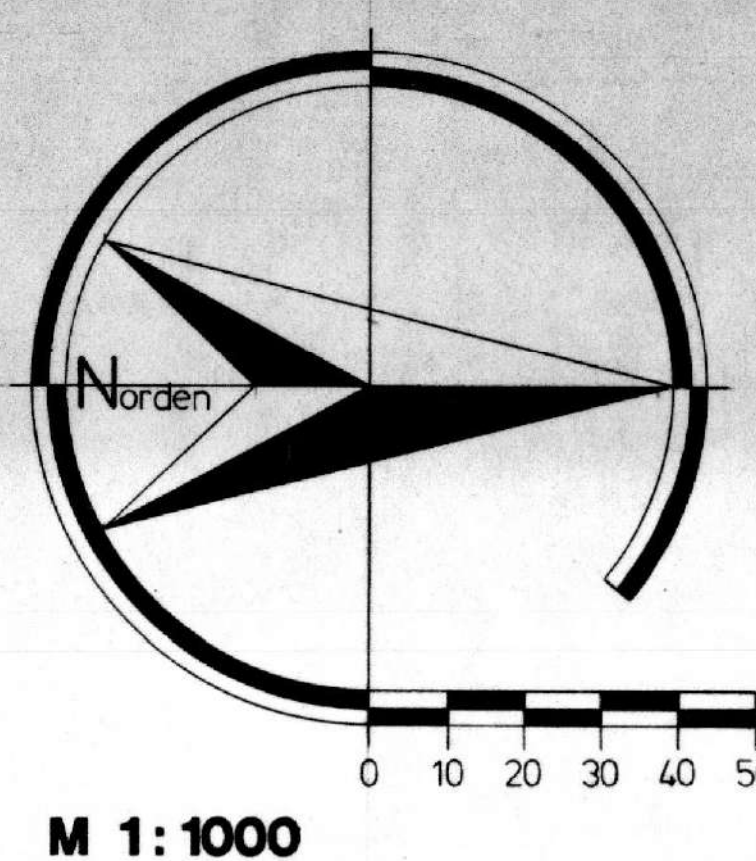
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird mit Ausnahme
des - auf - umgesetzten Teils nicht getätigt gemacht.
Verfügung vom 28.02.1992
Am 29.08.89
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
im Auftrag

Die verfahrensmäßige Berücksichtigung der Stadtverordneten
Versammlung zur Verfügung des Regierungspräsidiums in
Folge am 23.03.1992

Die Durchführung des Anzeigungsverfahrens wurde nach
§ 12 BauGB bekanntgemacht am 06.04.1992

Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig am 06.04.1992

Entwurf: 61 - Stadtplanungsamt Hanau
Datum: 100
Schaubild: Schaubild/Regelung
Anmerkung: 88.9/1111 / Ergänzung 04.92



M 1:1000

AUSNAHMSWEISE ZWIECKGEBUNDENE
BAULICHE ANLAGE ZULASSIG
SPORTHALLE VEREINSHEIM
H-MAX 10,00m

Umgrenzter Bereich ersetzt
durch Bebauungsplan 729.2
„Otto-Hahn-Straße Süd“

Umgrenzter Bereich ersetzt
durch Bebauungsplan 729.2
„Otto-Hahn-Straße Süd“

Mindestgrundstückgröße
1000 m²
§ 9 (1) 3 BauGB

Bereich für Neuanlagen
(Verkaufung der vorhandenen
20 KV-Freileitung + auch
Tiefpunkt 1,4)

Max. Gebäudehöhen = 40 m
(vgl. Richtlinie des Landes)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 9 Abs. 4 BauGB)
hier: Naturschutzgebiet „Amerikafeld und Spinnkaut bei
Stahleim“
(gemäß Verordnung v. 04.10.95)

mit Verfügung des Regierungspräsidiums
Darmstadt vom 28.02.92
„offenbar“ Teil und damit
von der Genehmigung ausgenommen

Die Verordnungen u. Landesbehörden der Stadt Hanau
(Verordnungsstellen nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Komm.
Verordnung) sollte die Planunterlagen auf der Grundlage
der Flurkarte her.

Schutzwall

Am Ameisenbrunnen

Am Ameisenbrunnen

Am Ameisenbrunnen

Am Ameisenbrunnen

Am Ameisenbrunnen

Am Ameisenbrunnen